

Beschlussmitteilung

Sitzung des Verwaltungsausschusses (Sondersitzung) (11/VA/2007)
am 08.10.2007

Vorlage: 0364/2007/3.1

Geänderter Beschluss

Anfrage:

- 6 Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Erweiterung; Gebiet: Großparkplatz Ost;
Städtebaulicher Vertrag
Vorlage: 0364/2007/3.1

Beschluss:

1. Der Verwaltungsausschuss **stimmt** der von Niedersachsen-Ports GmbH & Co. KG am 08.10.2007 vorgestellten Verkehrs- und Nutzungsplanung für den Hafen Norddeich (siehe Planzeichnungen der AGRNF i.d. Fassung vom 27.09.2007 und N-Ports i.d. Fassung vom 08.10.2007) **mit folgenden Maßgaben zu:**
 - 1.1. Die AGRNF zählt die von N-Ports gepachteten Flächen auf der Ostseite der Mole (Werksgelände) nicht ein.
 - 1.2. Fußgänger bekommen durchgängig ungehinderten Zugang auf der Ostmole „vom Kiss & Ride-Platz“ am Fuß der Ostmole (vor dem Juist-Anleger) bis zur Molenspitze. Unabhängig von dieser Verbindung wird der Fuß- und Radweg entlang der Bahnstrecke in der Mindestbreite von 3,50 m realisiert. Die Fußwegführung, ausgehend vom „Parkhaus“ bzw. vom „Kiss & Ride – Platz“ (vor dem Juist-Anleger), wird so optimiert, dass sich Fußgänger komfortabel und barrierefrei (für mobilitätseingeschränkte Personen) auf der Ostmole bis zur Molenspitze bewegen können.
 - 1.3. Die jederzeit offene „Sonderfahrspur für mobilitätseingeschränkte Personen“ zum Norderney-Anleger wird auch für den ÖPNV (Busse und Taxen) geöffnet.
 - 1.4. Der bisherige Norderney-Anleger auf der Westseite der Mole mit den dazugehörigen Aufstellflächen wird - bis zu seiner Verlegung - als Ausweich-Anleger genutzt. Es gilt solange der Bestand.
Ziel der AGRNF und der Stadt ist es, gemeinsam mit N-Ports und dem Land Niedersachsen diese 3. Fährbrücke bis 31.12.2011 in den Osthafen oder hilfsweise an die Molenspitze zu verlegen. Die Beteiligten werden sich gemeinsam um eine öffentliche Förderung bemühen.
Die AGRNF stimmt der städtebaulichen Planung und dem touristischen Konzept auf der Westmole – im Verbund mit der Realisierung der vorgenannten Ersatzlösung (3. Fährbrücke) – zu.

1.5. Die AGRNF überträgt die zur Erweiterung und Optimierung des „Kiss & Ride-Platzes“ von N-Ports benötigten Flächen (so ergänzend zur Planung von N-Ports am 08.10.2007 vorgetragen) zurück an N-Ports.

2. Diese Verkehrs- und Nutzungsplanung (sh. Planzeichnungen der AGRNF i.d. Fassung vom 27.09.2007 und N-Ports i.d. Fassung vom 08.10.2007) wird unter Hinzufügung einer entsprechenden Erklärung der AGRNF zu den Ziffern 1.1 - 1.5 dieses Beschlusses als Anlage 7 zu § 5 in den Städtebaulichen Vertrag mit der AGRNF zum Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Erweiterung aufgenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Städtebaulichen Vertrag unter Beachtung seiner Beschlüsse von heute und vom 17.07.2007 (zur Gestaltung und Beschreibung des Parkhauses gemäß § 4, Ziff. 10) mit der AGRNF zu schließen.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Der Protokollführer



- 3.1 Born -